



Ausschreibung des Deutschen Kurzfilmpreises 2013

Ausschreibung des Deutschen Kurzfilmpreises 2013
Kulturstaatsminister Bernd Neumann wird am 17. Oktober 2013 den Deutschen Kurzfilmpreis 2013 als nationalen Spitzenpreis in Kooperation mit der Deutschen Film- und Fernsehakademie Berlin in Berlin verleihen.
Ausgezeichnet werden herausragende künstlerische und innovative Kurzfilme bis 30 Minuten Laufzeit in den Kategorien Spiel-, Dokumentar-, Animations- und Experimentalfilm. Fakultativ kann ein Sonderpreis für Filme mit einer Laufzeit von mehr als 30 bis 78 Minuten vergeben werden. Mit den Auszeichnungen sind Preisgelder von insgesamt 275.000 Euro verbunden. Die Entscheidung über die Auszeichnungen des Deutschen Kurzfilmpreises trifft der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien auf Empfehlung der Jury Deutscher Kurzfilmpreis.
Verbände und Einrichtungen des deutschen Films sind aufgefordert, ihre Vorschläge für den Deutschen Kurzfilmpreis bis zum 14. Juni 2013 an folgende Anschrift zu senden:
Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
Filmreferat K 35
Graurheindorfer Str. 198
53117 Bonn
Das Merkblatt zum Antrag und das für die Einreichung auszufüllende Datenblatt sind unter www.kulturstaatsminister.de (Filmförderung/Preise/Deutscher Kurzfilmpreis) abrufbar. Änderungen in der Verwaltungspraxis des BKM im Zusammenhang mit dem Deutschen Kurzfilmpreis sind dem unter www.kulturstaatsminister.de (Filmförderung/Richtlinien/Filmförderungsrichtlinien) veröffentlichten Informationsblatt zu entnehmen.
Kontakt:
BKM Filmreferat K 35
Tel.: 0228/99 681-3449
Fax: 0228/99 681-53449
E-Mail: Annette.Gnoyke@bkm.bund.de
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
Dorotheenstr. 84
10117 Berlin
Deutschland
Telefon: 01888 / 272 - 0
Telefax: 01888 / 272 - 2555
Mail: InternetPost@bundesregierung.de
URL: http://www.bundesregierung.de/new/pmcounter.cfm?n_pinr_=532436

Pressekontakt

Bundesregierung

10117 Berlin

bundesregierung.de/
InternetPost@bundesregierung.de

Firmenkontakt

Bundesregierung

10117 Berlin

bundesregierung.de/
InternetPost@bundesregierung.de

Das Volk übt die Staatsgewalt in Wahlen aus und hat auch das letzte Wort bei der Kontrolle der wichtigsten Einrichtungen des Staates, den fünf "Verfassungsorganen". Diese sind der Bundestag und der Bundesrat mit gesetzgebenden Aufgaben ("Legislative"), das Bundesverfassungsgericht zur höchsten Rechtsprechung ("Judikative") und schließlich der Bundespräsident und die Bundesregierung, die ausführende Aufgaben übernehmen ("Exekutive"). Die Bundesregierung steuert die politischen und staatlichen Geschäfte. Sie besteht aus dem Bundeskanzler sowie den Bundesministern. Zusammen bilden sie "das Kabinett".